

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/551

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	23.03.2023
Bearbeiter:	Andreas Päßler /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss	07.03.2023	öffentlich	beschlossen
Technischer Ausschuss	18.04.2023	öffentlich	

Betreff

Brückensanierung

**hier: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen der Maßnahme Ersatzneubau
Brücke Lämmelsbach**

Sach- und Rechtslage:

Im Technischen Ausschuss vom 7. März 2023 wurde der Durchführungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke über das Lämmelsbächel einstimmig beschlossen. In der Vorlage und in der Sitzung wurde auf die Dringlichkeit und auf die Notwendigkeit der Maßnahme hingewiesen. Ein Ersatzneubau sollte so zeitig wie möglich durchgeführt werden.

Für die Vergabe der Planungsleistungen wurden drei Ingenieurbüros angefragt. Alle drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot ist vom Ingenieurbüro Forner aus Treuen. Das Büro ist bekannt und hat bereits mehrfach Leistungen zuverlässig für die Stadt Treuen erbracht. Darüber hinaus kennt das Ingenieurbüro die Brücke sehr gut. Es hat die letzten Bauwerksprüfungen an der Brücke durchgeführt.

Für den Bau und die Planung sind Mittel in dem Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Die Planung, die Ausschreibung und der Bau der Brücke sollen noch im Jahr 2023 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Treuen beschließt die Vergabe der Planungsleistung für den „Ersatzneubau Brücke Lämmelsbach“ in Höhe von 10.948,31 € an das Ingenieurbüro Forner aus Treuen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	ja
☐	nein
☒	Investition

Siehe Anlagen

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage: Anlage Nr. 1: Zusammenstellung der Angebote
 Anlage Nr. 2: Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen